

06.04.00

**Antrag
des Freistaates Bayern**

Entwurf eines Gesetzes zur Fortsetzung der Dienstrechtsreform

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt 42 der 750. Sitzung des Bundesrates am 7. April 2000

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat fordert, die Gesetzgebungskompetenzen für das Dienstrecht, die Besoldung und die Versorgung der Beamten der Länder und der landesinternen Dienstherren umgehend auf die Länder zurückzuübertragen.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der vorliegende Gesetzentwurf lediglich erste Schritte zur Fortsetzung der Dienstrechtsreform beinhaltet. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der vorgesehenen Einräumung von Gesetzgebungsspielräumen für die Länder mittels Öffnungsklauseln.

Grundlegende Reformen im Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht setzen eine umfassende Gesetzgebungszuständigkeit der Länder voraus, da nur so die notwendige flexible und zeitnahe Anpassung der beamtenrechtlichen Regelungen an die landesspezifischen Erfordernisse möglich ist. Die Rückübertragung der genannten Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder ist daher unverzichtbar. Sie dient nicht nur der Belebung des Föderalismus, sondern vermeidet für Bund und Länder auch die Durchführung aufwendiger Gesetzgebungsverfahren sowie die Entstehung unübersichtlicher, nur mehr ansatzweise bundeseinheitlicher Vorgaben, die durch zahlreiche Öffnungsklauseln aufgeweicht sind und daher ohnehin von den einzelnen Ländern individuell ausgestaltet werden.

Ausgeliefert am 06. APR. 2000